



Antrag für die Ortsbeiratssitzung am 9. September 2020

Neufassung für die Sitzung am 30. September 2020

Denkmalwert des Neubrunnenbads

In der Neubrunnenstraße wurde zur Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine Heil- und Badeanstalt von der Mainzer Ärzteschaft errichtet. Als erstes deutsches Institut, das körperbehinderte Kinder medizinisch förderte, ist es historisch bemerkenswert, und das äußere Erscheinungsbild mit den symmetrischen Giebelfassaden und dem historischen Schriftzug auch von großem baukulturellen Interesse.

Die Verwaltung möge zusammen mit der Denkmalfachbehörde erörtern, welchen Denkmalwert das Gebäude des Neubrunnenbads besitzt. Über die Einschätzungen der Denkmalfachbehörde ist der Ortsbeirat zu unterrichten. Der Ortsbeirat bittet um Vorlage der ablehnenden Begründung aus 1997, die in der Antwort auf Anfrage 1448/2020 erwähnt wird. Falls die Fachbehörde auch im 21. Jahrhundert bei ihrer ablehnenden Stellungnahme bleibt, bittet der Ortsbeirat die Stadtverwaltung, die Möglichkeiten für eine Erhaltungssatzung zu prüfen, um einen Abriss oder eine Umgestaltung des historischen Gebäudes zu verhindern.

Gabi Schilling
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN